

Hoppe begrüßt PID-Urteil des Bundesgerichtshofs



Bundesärztekammerpräsident
Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe begrüßt die Klärstellung des BGH zur Präimplantationsdiagnostik.
Foto: Erdmenger/ÄkNo

„Die unlogische Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und der Präimplantationsdiagnostik ist durch das Urteil des Bundesgerichtshofes endlich aufgehoben worden“, begrüßte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe das kürzlich verkündete Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Präimplanta-

tionsdiagnostik (PID). Beide Methoden dienen zur Ermittlung von Erbkrankheiten, aber nur die Pränataldiagnostik sei bisher erlaubt gewesen, so der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein. Das Urteil schaffe Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern sowie für die Ärztinnen und Ärzte.

Das Gericht hat in seinem Urteil betont, dass die PID lediglich bei schwerwiegenden genetischen Schäden zur Anwendung kommen darf. Hoppe stellte fest: „Der BGH hat eine geschlechtsspezifische Auswahl wie auch eine unbegrenzte Selektion von Embryonen strikt untersagt. Damit hat der

BGH eindeutig klargestellt, dass die PID keinesfalls als Methode zur Erzeugung von sogenannten Designer-Babies erlaubt ist.“ Nun sei der Gesetzgeber gefordert, das Embryonenschutzgesetz entsprechend dem Urteil zu novellieren, so Hoppe.

Der gesundheitspolitische Sprecher der Christdemokraten im Europäischen Parlament, Dr. Peter Liese, forderte dagegen: „Dieses Urteil darf auf Dauer keinen Bestand haben.“ Er bezweifelte, dass die PID auf wenige Indikationen beschränkt werden könne und verwies auf Länder, in denen die PID erlaubt sei und nicht restriktiv gehandhabt werde. BÄK/bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunkt-bezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 17./18. November 2010.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 22. September 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22 f. ÄkNo

Ärztlicher Beirat zur Telematik im Gesundheitswesen

Ein ärztlicher Beirat will in Nordrhein-Westfalen die Praxis-tauglichkeit der elektronischen Gesundheitskarte auf den Prüfstand stellen. Das kürzlich in Düsseldorf neu geschaffene Gremium ist bundesweit einmalig und soll in die Planung sowie in die Zwischen- und Endbewertung der in Essen und Bochum anstehenden Tests der neuen Karte einbezogen werden. Es wird darüber hinaus Empfehlungen zum Aufbau der sogenannten

Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen aussprechen, die nach dem Willen des Gesetzgebers zum Beispiel Arztpraxen, Krankenhäuser und Krankenkassen elektronisch vernetzen soll.

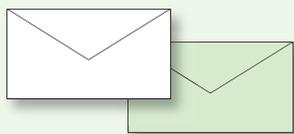
„Neben der Praktikabilität soll insbesondere auch der Nutzen für Patient und Arzt bewertet werden“, sagte die nordrheinische Vorsitzende des ärztlichen Beirats, Dr. Christiane Groß, die gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein ist. Als

erste Anwendung der Telematik soll die elektronische Arztbrief-schreibung im Beirat diskutiert werden, so der westfälische Beiratsvorsitzende Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann (Ärztekammer Westfalen-Lippe). Dem Beirat gehören neben Ärzten aus Praxis und Krankenhaus auch Zahnärzte, eine Vertreterin der Psychologischen Psychotherapeuten und Vertreter der Krankenhausträger an. Die Geschäftsführung liegt bei der Ärztekammer Nordrhein. ÄkNo/ÄKWL

5.515 Auszubildende in Arztpraxen

Bei nordrheinischen Ärztinnen und Ärzten haben im Jahr 2009 mehr Auszubildende gearbeitet als noch ein Jahr zuvor. Die Summe aller Aus-bildungsverhältnisse stieg von 5.349 auf 5.515, was einem Zuwachs von drei Prozent entspricht. Dieser Anstieg wird allerdings durch den Rückgang bei den 2009 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gebremst. Die Zahl der Aus-bildungsverhältnisse im 1. Ausbildungsjahr ging 2009 im Vergleich zu 2008 um 9,5 Prozent zurück. Das Landesamt für Statistik NRW hat kürzlich mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Azubis bei den Freiberuflern um 1,4 Prozent im Vergleich zu 2008 anstieg. Die Freiberufler stemmten sich damit gegen den landesweiten Trend. Insgesamt befanden sich Ende 2009 in NRW 338.482 und damit knapp ein Prozent weniger junge Menschen in einem Ausbil-dungsverhältnis als ein Jahr zuvor. Während im Hand-werk, der Industrie, bei Handel, Banken und Versiche-rungen die Ausbildungszah-len sanken, konnte lediglich der landwirtschaftliche Sektor neben den Freiberuflern eine leichte Steigerung um 0,9 Prozent verbuchen. bre

Leserbriefe



Leserbrief zu dem Artikel „Das Berufsbild des Arztes zwischen Ethos, Spardiktat und Schönheitsideal“ (Rheinisches Ärzteblatt Juli 2010, S. 12)

Fortpflanzungsmedizin kein Instrument für Designer-Babies

Ich finde es sehr verdienstvoll vom Rheinischen Ärzteblatt, Artikel zu veröffentlichen, die über das aktuelle Tagesgeschehen des Arztes und seiner Praxisrealität hinausgehen.

Als seit mehr als 30 Jahren tätiger Arzt auf dem Gebiet der Reproduktionsbiologie möchte ich Sie nur aufmerksam machen und bitte Sie, dies auch an den Autor weiterzuleiten, dass auf Seite 14 eindeutige sachliche Fehler von dem Autor der Leserschaft unterbreitet werden. Es geht einfach nicht, dass die Fortpflanzungsmedizin in einer Reihe mit Verbesserungen des Aussehens oder der sportlichen Leistungsfähigkeit genannt wird und dann alptraumhafte Entwicklungen der Zukunft angesprochen werden.

Die Infertilität ist seit mehr als 25 Jahren als Krankheit von der WHO angesehen und definiert worden. Dies zeigt sich auch daran, dass die Leistungen der Reproduktionsmedizin bis Ende 2003 zu 100 Prozent von den

Krankenkassen erstattet wurden, leider jetzt nur noch zu 50 Prozent.

Frankensteinsche Monstervisionen sind dank des deutschen Embryonenschutzgesetzes nicht zu erwarten.

Ein Manko des sonst so guten Artikels ist auch, dass Ist-Zustände mit Zukunftsvisionen ohne klare Trennung dieser Gebiete miteinander vermischt werden. Der Autor wäre auch gut beraten gewesen, sich vor seinen Gedanken über die Möglichkeiten der genetischen Auswahl des Erbgutes von fachkundigen Genetikern beraten zu lassen, denn nur bei monogenen Erbkrankheiten ist zurzeit eine Präimplantationsdiagnostik machbar.

Dr. med. Dirk Propping
Essen